

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1172

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 03.06.2022

32. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen

Mit der 32. Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch die 31. Änderung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1127 vom 10.01.2022), wird der zweckgebundene Beitrag für das Semesterticket angepasst. Die Beschlussfassung im Studierendenparlament erfolgte am 29.03.2022, die Genehmigung durch das Rektorat am 25.05.2022.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

§ 3 Zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket

- (1) Für die Präsenzstudierenden an den Standorten Iserlohn und Soest wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW jeweils insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Wintersemester 2022/2023: 193,50 Euro

Für die Präsenzstudierenden am Standort Hagen wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Wintersemester 2022/2023: 213,06 Euro.